Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

239 (7.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 239 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Oktober 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Die Wiener „Presse“ bringt eine gute, die Thatsachen klar darlegende Kritik über die Schlacht an der Morawa am 28. Sept. Sie sagt: Dem serbischen Angriff lag eine ganz gesunde Idee zu Grunde, nur wurde sie wieder, nach der Manier Tschernajeff's, jede taktische Maßregel strategisch aufzuputzen, mit möglichster Komplizirtheit und Verzettelung der Kräfte ausgeführt. Nach den vorliegenden Berichten war der serbische Angriff auf die ungünstige Situation der türkischen Armee basirt. Diese befand sich in einer tiefen Kolonnen-Aufstellung längs der Morawa ohne alle Entwickelungs-Fähigkeit, wenn ein Angriff von Norden erfolgte. Die Türken konnten nur gegen Osten, nämlich gegen die Linie Alexinatz-Deligrad, Front machen. Für diesen Fall war der linke türkische Flügel durch die Aufstellung der Division Horwatowitsch bei Djunisch einem gefährlichen Flankenangriff ausgesetzt. Hafiz Pascha mußte nämlich darauf gefaßt sein, sowohl von Djunisch als von der Morawa her angegriffen zu werden. Wurde überdies die übrige Armee Abdul Kerims in der Front beschäftigt und Hafiz Pascha durch einen überlegenen Angriff deroutirt, so wäre die Niederlage der Türken unausweichlich geworden. Allein diese einfache Idee wurde nicht mit der gebotenen Einfachheit und Entschiedenheit ausgeführt. Es mußten wieder allerlei Umgehungsmanöver ausgeführt werden, bevor noch das Gefecht in Gang gekommen war. Der linke türkische Flügel unter Hafiz Pascha ward zuerst angegriffen, allein gleichzeitig bewegte sich eine starke Umgehungskolonne gegen Kruschje mit der Absicht, wenn Hafiz geschlagen würde, die Verwirrung in den türkischen Reihen zu vermehren. Man richtete also das Hauptaugenmerk nicht so sehr darauf, die Division Hafiz zu schlagen, als vielmehr diese zu umgehen.

Eine ähnliche Verzettelung der Kräfte wurde im Süden gegen den rechten türkischen Flügel inscenirt. Abdul Kerim Pascha ward zum Frontiren gegen die Morawa gezwungen, aber der Angriff erfolgte abermals nicht mit dem Aufgebot aller Kräfte. Das serbische Centrum wurde durch die Detaschirung einer Brigade über Draschewatz nach Teschitza geschwächt, wieder mit der Absicht, wenn die Türken durch den Angriff von Bobowischte aus geschlagen würden, ihnen den Rückzug nach Nisch zu verlegen. Der Schwerpunkt der Aktion lag also auch hier weniger in einem energischen Angriff als in einem weit ausgreifenden Umgehungsmanöver, das erst in Wirksamkeit treten konnte, wenn dessen Supposition, die Niederlage der Türken bei Trnjan und Adrowatz, erfolgte. Diese Supposition trat aber eben so wenig ein wie jene am linken Flügel. Die türkische Front scheint so wenig nachhaltig angegriffen worden zu sein, daß Abdul Kerim Pascha Zeit hatte, dem hartbedrängten Hafiz Unterstützungen (nach der „Pol. Corr.“ 23,000 (?) Mann mit 10 Batterien) zu senden, und dessen Truppen hielten allen serbischen Angriffen Stand. So verpuffte denn die serbische Offensive gänzlich, nachdem sie so komplizirt als möglich und auf einer Angriffslinie von nicht weniger als 6 Meilen durchgeführt worden war. Wie jedesmal bisher, so haben auch diesmal die Türken ihre Erfolge nicht ausgenützt, den geschlagenen Feind nicht verfolgt.

Erst zwei Tage nach der Niederlage der Serben an der Morawa ergriff der verstärkte linke türkische Flügel die Offensive, um sich der flankirenden Stellung des Obersten Horwatowitsch zu entledigen. Dieser stand auf den Höhen zwischen Weliki Schiljegowatz und Kruschje, und der türkische Angriff erfolgte von Gredetin aus, einem zwischen dieser Stellung und der Morawa gelegenen Dorfe. Nachdem Tschernajeff seine Truppen nach Deligrad und Alexinatz zurückgezogen hatte, erfolgte dieser türkische Angriff in der Absicht, die Division Horwatowitschs von dem serbischen Gros abzutrennen, diese in das Thal der serbischen Morawa zu werfen und für die Türken den Weg nach Kruschewatz zu öffnen. Wie ein offizielles Belgrader Telegramm behauptet, wäre der Angriff der Türken nach zwölfstündigem Kampfe zurückgeschlagen worden. (Dagegen liegt aus Konstantinopel die Nachricht vor, daß auch am 30 Sept. nicht die Türken der angreifende Theil gewesen sind, und daß sie sich vielmehr darauf beschränkt haben, den serbischen Angriff zurückzuweisen. Abdul Kerim wollte, meldet ein Widdiner Telegramm, erst am 2. Okt. Nachmittags die Offensive ergreifen. Man hätte deßhalb alsbald weiteren Kämpfen entgegenzusehen.)

Die Verluste der Serben in der Schlacht vom 28. Sept. werden auf 2000 bis 2500 Mann angegeben. Der Verlust der Türken soll weit geringer gewesen sein, obwohl sie die größte Tapferkeit entfaltet haben. Die Serben geben ihre Streitkräfte in Deligrad auf 78,000 Mann mit 80 Geschützen an. Oberst Horwatowitsch soll über 18,000 Mann verfügen und Oberst Ranko Popowitsch mit 12 Bataillonen und 8 Batterien in Alexinatz stehen.

Die „N. Fr. Pr.“ macht den Türken übrigens ebenfalls den Vorwurf der Verzettelung ihrer Streitkräfte. Sie bemerkt: „In Saitschar am Timok steht Osman Pascha mit 30,000 Mann noch immer unthätig. Von türkischer Seite wird zwar behauptet, dies sei mit Rücksicht auf das hier ganz offene Bulgarien nothwendig. Diese Behauptung ist indeß nicht stichhaltig, weil ja die Festungen Widdin und Belgradschik die Zugänge in das Innere Bulgariens beherrschen, und die Hälfte der Streitkräfte Osman's, gestützt auf diese befestigten Punkte, genügen würde, die Bewachung Bulgariens zu besorgen, während der Rest seiner Truppen die Morawa-Armee verstärken könnte. Ein zweites ganz überflüssiges Corps ist das von Mehemed Ali Pascha; dieser türkische General steht mit 10,000 Mann bei Sienica und deckt angeblich Altserbien gegen eine serbische Invasion. Ein drittes Corps steht endlich an der Drina und ist ebenfalls unthätig. In letzter Zeit wurde sogar behauptet, das türkische Drina-Corps sei wesentlich verstärkt worden, um selbständig über Schabatz gegen Belgrad operiren zu können. Dieß wäre auf jeden Fall bedauerlich, denn das Operationsobjekt der Türken darf heute, nachdem die serbische Morawa-Armee wesentlich verstärkt wurde und durch die zahlreichen russischen Zuzügler auch einen gewissen inneren Werth erlangt hat, nicht die serbische Hauptstadt, sondern einzig und allein die serbische Hauptarmee sein. Bevor die Armee Tschernajeff's geschlagen ist, können die Türken auch nicht daran denken, in das Innere des Landes vorzurücken. Die Türken haben es verstanden, Dank der Tapferkeit ihrer Soldaten, die Serben zu besiegen, sie haben es jedoch nicht verstanden, den Sieg in eine Niederlage ihrer Gegner zu verwandeln.“

Frankreich.

♂ **Paris**, 3. Okt. Der französische Arbeiterkongreß hat gestern Abend um 9 Uhr in der sogenannten Salle des Ecoles, (also etwa auf Deutsch in dem Studentensaale) der Rue d'Arras, seine Verhandlungen eröffnet. Zum Präsidenten wurde der in den letzten Wahlen mehrfach genannte und jetzt als Mitarbeiter der „Tribune“ thätige Graveur Chabert, zu Beisitzern wurden die Arbeiter Bonne aus Roubais, Bezani aus Nizza, Bonaventure aus Grenoble und Thévenet aus Lyon, zu Sekretären endlich die Arbeiter Guillon und Dupire und die Arbeiterin André gewählt. Die stehende Bezeichnung für die Mitglieder des Kongresses ist übrigens nicht die eben gewählte, sondern nach der guten Ueberlieferung: Citoyen und Citoyenne. Die erste Sitzung, die bei sichtlicher parlamentarischer Unerfahrenheit der Theilnehmer unstreitig ganz ruhig verlief, hatte nur die Regelung des Geschäftsganges zum Zweck und bot daher kein besonderes Interesse. Nachdem Guillon in einem Berichte des tagenden Ausschusses das Programm des Kongresses dargelegt und einige andere Mitglieder ihr Bedauern darüber ausgesprochen hatten, daß man diese Versammlung zu einer Reklame für die „Tribune“ auf Kosten der andern radikalen Blätter, und namentlich der „Droits de l'Homme“ ausgebeutet hätte, stellte der Schlosser Nicaise folgenden Antrag, welcher bereits die Zustimmung des Komité's erhalten hatte:

1) Der Kongreß soll in eben so viel Sektionen zerfallen, als er Fragen zu behandeln hat; 2) jeder eingeschriebene Redner gehört von Rechtswegen der Sektion an, für deren Gegenstand er sich zum Wort gemeldet hat; 3) die Redner gruppiren sich in jeder Sektion nach der Verwandtschaft ihrer Tendenzen; 4) nachdem die einzelnen Fragen in den Sektionen erschöpfend geprüft worden, bezeichnet jede Gruppe aus ihrer Mitte einen Redner für das Plenum.

Dieser Antrag wurde nach einer langen und verworrenen Debatte angenommen; ferner wurde beschlossen, daß die Sektionen immer im Laufe des Tages und der Kongreß jeden Abend eine Sitzung halten sollen. Um Weiterungen mit den Behörden zu vermeiden, werden die Sektionen auf den eben so verständigen als originellen Vorschlag des Tischlers Boudinet, in acht Häuflein getheilt, gleichzeitig in dem nämlichen Sitzungssaal ihre Berathungen halten. Heute Abend sollen also die öffentlichen Verhandlungen über die Frauenarbeit beginnen.

Badische Generalsynode. V.

† **Karlsruhe**, 5. Okt. (Schluß aus der gestr. Nummer.) Um 3 Uhr fanden in diesen Abtheilungen die Wahlprüfungen statt. In der um 4 Uhr stattfindenden Abend-Sitzung berichteten die Abtheilungsvorstände über dieselben. Für die 1. Abtheilung Oberhofprediger Doll; keine Wahl veranlaßte irgendwelche Bedenken. Für die 2. Abtheilung berichtet Kreisgerichts-Rath Dr. Guyet ebenfalls ohne Beanstandung, jedoch mittheilend, daß in der Diözese Neckargemünd ein Geistlicher auf sein Wahlrecht ausdrücklich Verzicht leistete und in der Diözese Hornberg die Frage zur Erörterung kam, ob für die weltlichen Wahlmänner auch Ersatzmänner gewählt werden könnten. In der Debatte, an welcher sich Dekan Wagner und Dekan Schmidt betheiligten, erklärte Letzterer den Vorgang als eine Nachlässigkeit des betreffenden Wahlmannes und durch den Ersteren wurde ausgesprochen, daß zwar keine Ersatzmänner zulässig sind, daß aber ein Wahlmann seine Stelle niederlegen und ein neuer Wahlmann gewählt werden könne, sofern noch Zeit dazu übrig sei, daß die Wahlakten der Neuwahl durch den Diözesanausschuß geprüft werden können. Für die 3. Abtheilung berichtete Fabrikant Mez, für die 4. Staatsrath Lamey; auch von diesen Wahlen wurde keine beanstandet.

Nach erfolgter Giltigkeitserklärung sämmtlicher Wahlen stellt Schellenberg (Heidelberg) den Antrag: Die Frage, ob geistliche Mitglieder des Ev. Oberkirchenraths als geistliche Abgeordnete gewählt werden können, zur Klarstellung zu bringen. Dr. Schenkel erwähnt, daß 1861 Oberkirchenraths-Assessor Hausrath als weltlicher Abgeordneter der Synode angehörte; nach diesem Vorgang erscheine es fraglich, ob die geistlichen Mitglieder auch als geistliche Abgeordnete gewählt werden können. Geh. Rath Nüßlin weist aus der Verfassung nach, daß Alle gewählt werden können, welche „einen geistlichen Beruf üben“, was jedenfalls bei den betreffenden Mitgliedern des Oberkirchenrathes der Fall sei. Auch habe die Synode bereits die beiden Wahlen der Oberkirchenräthe Schellenberg und Gilg genehmigt. Es sprechen noch Dekan Höchstetter, Bechtel, Ministerialrath Spohn, welcher die Entstehungsgeschichte des Ausdrucks „geistlicher Beruf“ mittheilt. Nach längerer Verhandlung (Schenkel, Eimer, Sevin) wird von Lamey der Antrag auf Schluß gestellt und angenommen.

Der Präsident legt noch eine eingelaufene Petition aus Donaueschingen vor und setzt die nächste Sitzung auf Freitag Vormittag 10 Uhr zur Wahl der Präsidenten und Sekretäre, sowie der Kommissionen fest.

Badische Chronik.

4 Mannheim, 3. Okt. Im Januar d. J. erklärte sich Leopold Neumann, der seit 1868 dahier ein Branntweingeschäft en gros betrieben hatte, für zahlungsunfähig, nachdem er schon längere Zeit in Folge der schlechten Konjunktur und gewagter Spekulation in geschäftlichen Rückgang gekommen war. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab vor Allem den Thatbestand des betrügerischen Bankerutts, sowohl in der Richtung auf Beseitigung von Vermögensstücken, als bezüglich mangelhafter Buchführung und Beiseiteschaffung von Büchern mit der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen. Gleichzeitig hatten Neumann und seine Frau den Offenbarungseid geleistet, das ganze Vermögen zur Gant anzugeben, und dann erklärt, sie hätten nichts weiter anzugeben. Ueberdies wurde ermittelt, daß Neumann, der sich bei Beginn seiner Verlegenheiten mit Gefälligkeitsaccepten geholfen hatte, später 47 Wechsel in Umlauf setzte, die er theils selbst mit dem gefälschten Accepte solventer Personen versehen, theils durch seine Lehrlinge Hiller und Mannheimer hatte versehen lassen. Endlich wurde ihm zur Last gelegt, daß er einen hiesigen Maurer, der ihm größere Arbeiten geliefert und dafür eine erhebliche Forderung zu machen hatte, durch Versprechen vollständiger Befriedigung und anderer Vortheile zur Abgabe eines falschen Zeugnisses bezüglich der Vernichtung der Geschäftsbücher zu bestimmen suchte. Die Geschwornen erkannten den Neumann zu allen Punkten der Anklage schuldig, nur bezüglich der Wechselfälschungen ließen sie mildernde Umstände zu; der Gerichtshof erkannte auf eine Zuchthausstrafe von sieben Jahren. Die Ehefrau Neumann, welche der Beihilfe zum betrügerischen Bankerutt und des Bruchs des Offenbarungseides angeklagt war, von der aber die Verhandlung ergab, daß sie unter dem Druck und der Rohheit ihres Mannes gehandelt und zu leiden hatte, wurde freigesprochen. Der Lehrling Leopold Mannheimer von Oedheim wurde von der Anklage, bei der Verleitung zum falschen Zeugnisse mitgewirkt zu haben, freigesprochen; wegen Beihilfe zur Wechselfälschung unter dem Strafmilderungsgrund der Jugend schuldig erklärt, erhielt er drei Monate Gefängniß, während der andere von Neumann zu diesem Verbrechen mißbrauchte Lehrling wegen großer Jugend nicht vor Gericht gestellt wurde.

Vermischte Nachrichten.

— Als ein Kuriosum russischer Justizpflege wird der „Trib.“ auf Grund der Petersburger „Gerichtszeitung“ Folgendes mitgetheilt: „Kurz vor der Abreise des Generals Tschernajeff aus Odessa nach Serbien war in der „Russischen Welt“ eine Korrespondenz aus Odessa veröffentlicht worden über Ruhestörungen im dortigen Theater, bei welcher Gelegenheit ein bedenklicher Zusammenstoß der Polizei mit dem Publikum sich ereignete. Es hieß da in ziemlich abfälligen Ausdrücken, daß die dortige Polizei bei diesem Tumulte den Kürzeren gezogen, und daß der Polizeimeister selbst das Hasenpanier ergriffen hätte. Der letztere brachte bei dem Gericht einen Strafantrag gegen Tschernajeff, den Autor der Korrespondenz, ein, dieselbe von Anfang bis zu Ende für einen lügenhaften Bericht erklärend, in welchem er der Wahrheit entgegen der Feigheit geziehen worden. Unterdeß war Tschernajeff abgereist. Dem Untersuchungsrichter war nicht wohl bei der Sache, denn der wüthende Polizeimeister drohte ihm mit dem Antrag auf eine Disziplinaruntersuchung wegen Nachlässigkeit im Dienste; um sich nun sicher zu stellen, suchte er sich offiziell Auskunft über den Aufenthaltsort Tschernajeff's zu verschaffen, und wandte sich deßhalb mehrmals an die Polizei, d. h. an die Behörde, deren Chef der Kläger ist. Die Polizei antwortete jedesmal, daß der gesuchte Verklagte ins Ausland abgereist wäre, und daß man nicht wisse — wo er sei. In dieser Klemme nun will der Untersuchungsrichter, um sich seiner Haut zu wehren, streng dem Buchstaben des Gesetzes gemäß, in einigen ausländischen Zeitungen einen Aufruf des ꝛc. Tschernajeff erlassen und erforderlichen Falls Demjenigen die gesetzmäßige Belohnung zusichern, der den Aufenthaltsort des „Flüchtigen“ nachweist!“

— (Ein neues Heizmaterial) ist in Rußland entdeckt worden. Vor längerer Zeit schon wurde durch einen Ingenieur, Hrn. Jordan, auf die in den südlichen Wolga-Gouvernements ziemlich häufige Naphta-Erde hingewiesen, als Surrogat für Holz und Kohlen. Die Administrativbehörden schenkten der Sache die gebührende Aufmerksamkeit und es erfolgten chemische Untersuchungen und Analysen dieser naphtadurchtränkten Erde, deren Resultate seiner Zeit im „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht wurden und die unzweifelhaft große Heizkraft dieser Erde bestätigten. Einem gewissen Hrn. L. Chandor gebührt das Verdienst, diese Entdeckung in die Praxis eingeführt und damit den Beweis geführt zu haben, daß die Naphta-Erde nicht blos ein wissenschaftlich interessanter Stoff, sondern auch ein gerade für die holzarmen Wolga-Gouvernements höchst schätzenswerthes Heizmaterial liefert. Hr. Chandor, der in jenen Gegenden selbst größere Lager dieser Erde aufgefunden hat, gedenkt dieselbe in größerem Maßstabe, ähnlich der Steinkohle, auch zu industriellen Zwecken, für Eisenbahnen und Dampfschiffe nutzbar zu machen. Letzthin fand in Petersburg der erste Versuch damit an Bord des Kronsdampfers „Fontanka“ statt, der mit einer Kommission von Fachleuten eine Fahrt nach Kronstadt und zurück machte und ausschließlich mit der nach Chandor'schem Verfahren präparirten Naphta-Erde geheizt wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Biberach, 3. Okt. Wie man allgemein hört, fällt die Kartoffelernte in hiesiger Gegend heuer sehr gut aus, und zwar hinsichtlich der Menge als Güte. Die Kartoffeln sind so gut und schmackhaft, wie schon seit lange nicht mehr. Die Kräuter derselben sehen noch ganz frisch und grün aus, wie es um diese Zeit selten der Fall war.

Berlin, 5. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 204.—, per April-Mai 211.50. Roggen per Okt.-Nov. 152.50, per April-Mai 158.50. Rüböl per Okt.-Nov. 70.25, per April-Mai 72.80. Spiritus loco 50.50, per Okt. 50.50, per April-Mai 51.80. Hafer per Okt. 156.50, per April-Mai 153.—.

† Köln, 5. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 19.70, per März 20.70. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 14.50, per März 15.45. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 16.50, per März 16.45. Rüböl loco 38.80, per Okt. 38.30, per Mai 37.40.

Hamburg, 5. Okt. Schlußbericht. Weizen matt, per Okt.-Nov. 198½ G., per Nov.-Dez. 202½ G., per April-Mai 211½ G. Roggen per Okt.-Novbr. 145 G., per Nov.-Dezbr. 149 G., per April-Mai 157 G.

Mainz, 5. Okt. Weizen per Novbr. 20.50, per März 21.35. Roggen per Novbr. 15.40, per März 16.30. Hafer per Novbr. 16.70, per März 16.90. Rüböl per Oktober 38.45, per Mai 38.15.

Paris, 4. Okt. (Börsennachricht.) Die Exekutionen dauerten, wenn auch in beschränktem Maßstabe, noch gestern Abend am Boulevard fort; heute kam aber der Markt vollkommen wieder zu sich und die mit wachsender Bestimmtheit auftretenden Konferenzgerüchte versetzten ihn sogar gegen den Schluß in eine recht angenehme Stimmung. 5proz. Rente bleibt 105.85 und im Nachgeschäft sogar 106 und darüber, 3proz. 71.10, Italiener 30, Türken 11.70, Egypter 215, spanische Extérieure 13 15/16, Peruvianer 18½, Banque ottomane 370, Banque de Paris 1057, Foncier 737, Mobilier 195, Franco-Hollandaise sehr bewegt 397 nach 385, spanischer Mobilier 577, österr. Bodenkredit 430, Suezaktien 683, österr. Staatsbahn 575, Lombarden 166.

† Paris, 5. Okt. Rüböl per Oktbr. 89.75, per Novbr.-Dezbr. 91.—, per Januar-April 93.—, per Mai-August 94.—. Spiritus per Oktbr. 55.—, per Januar-April 58.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 63.75, per Oktbr.-Januar 63.75. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 59.25, per Novbr.-Dezbr. 60.25, per Novbr.-Febr. 61.50, per Jan.-April 62.50. Weizen per Oktbr. 27.25, per Novbr.-Dezbr. 28.—, per Novbr.-Febr. 28.50, per Jan.-April 29.—. Roggen per Oktbr. 18.70, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.—, per Jan.-April 19.25.

Antwerpen, 5. Okt. Raffin. Petroleum still, blank disp. 49¼ bez. 49½ Br., Oktober 49 bez. 49¼ Br., Nov. 49½ Br., Dezember 49½ Br., Januar 49 Br. — Amerik. Schmalz unverändert, Marke Wilcox disp. fl. 31¼—31½. — Amerikan. Speck unverändert, long disp. frs. 114, short dispon. 126. — Wolle fest. Umsatz 197 B. La Plata. und 4 B. Cap. — Kurz Köln 123,25.

London, 5. Okt. (11 Uhr.) Consols 95 15/16, Lombarden 6 9/16, Italiener 72⅞, Türken 11 7/16.

London, 5. Okt. (2 Uhr.) Consols 95⅞, 1885er Amerik. 106.

New-York, 3. Okt. Goldagio 110. London 4,83. — Mehl extra State D. 5,25. Rother Frühjahrsweizen D. 1,28. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11⅜. Speck 8⅞. — Kaffee, Rio 18. — Baumwolle, middl. Upland 11 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 16,000 B., Export nach England 7000 B. nach dem Continent 4000 B. Baumwoll-Vorrath 249,000 Ballen.

Gothaer Grundkredit-Pfandbriefe. Gotha, 2. Okt. Die heutige Prämienziehung ergibt einen Gewinn von 75,000 M. auf Nr. 54695, 15,000 M. auf Nr. 42544, 3000 M. auf 90759 54696 58062, 150,000 M. auf Nr. 115895, 3000 M. auf Nr. 76145 117435.

Braunschweiger 20-Thlr.-Loose vom Jahr 1868. Ziehung am 30. Sept. Auszahlung am 31. Dez. Außer den bereits gemeldeten wurden noch folgende Hauptgewinne gezogen: Serie 432 Nr. 34, S. 561 Nr. 31, S. 1092 Nr. 27 50, S. 1469 Nr. 8, S. 1704 Nr. 35, 46, S. 1759 Nr. 8, S. 2718 Nr. 10 15, S. 4387 Nr. 10, S. 5087 Nr. 11, S. 5346 Nr. 45, S. 6051 Nr. 2, S. 6154 Nr. 19, S. 6587 Nr. 27, S. 7997 Nr. 25, S. 8026 Nr. 17, S. 8463 Nr. 24, S. 8797 Nr. 4 17 45 à 300 M. Serie 561 Nr. 50, Serie 1759 Nr. 33 35, S. 1707 Nr. 40, S. 2688 Nr. 21, S. 4202 Nr. 13, 47, S. 4454 Nr. 16, S. 4893 Nr. 4, S. 4994 Nr. 17 30 50, S. 5087 Nr. 16 29, S. 6051 Nr. 31, S. 6154 Nr. 38 42, S. 7139 Nr. 10, S. 7230 Nr. 39 46, S. 8318 Nr. 7, S. 8658 Nr. 24, S. 8797 Nr. 26, S. 9670 Nr. 8 à 75 M.

Wien, 2. Okt. Bei der heutigen Ziehung der österreichischen Loose von 1854 fielen ferner je 1000 fl. auf: Serie 437 Nr. 32, S. 684 Nr. 13, S. 1869 Nr. 18, S. 3241 Nr. 25 und S. 3987 Nr. 45; je 400 fl. auf: S. 53 Nr. 25, S. 136 Nr. 1, S. 289 Nr. 17 18 33 34 und Nr. 43, S. 368 Nr. 39 42 u. Nr. 44, S. 437 Nr. 34, S. 608 Nr. 1 u. Nr. 43, S. 794 Nr. 22 u. Nr. 32, S. 864 Nr. 2, S. 955 Nr. 8 u. Nr. 46, S. 1266 Nr. 26 u. Nr. 35, S. 1307 Nr. 16 u. Nr. 26, S. 1682 Nr. 11 39 u. Nr. 40, S. 1825 Nr. 13 24 und Nr. 32, S. 2310 Nr. 2 14 u. Nr. 36, S. 2461 Nr. 47, S. 2874 Nr. 49, S. 3214 Nr. 8, S. 3241 Nr. 50, S. 3277 Nr. 2 20 und Nr. 50, S. 3404 Nr. 23 u. Nr. 46, S. 3474 Nr. 11 19 u. Nr. 43, S. 3499 Nr. 5 39 42 u. Nr. 44, S. 3588 Nr. 43, S. 3633 Nr. 18 u. endlich S. 3987 Nr. 1.

Stuhlweißenburg-Raab-Grazer Prämien-Antheilscheine. Ziehung am 2. Oktober. Auszahlung am 1. Januar 1877. Hauptpreise: Serie 8239 Nr. 4 à 75,000 fl. öst. W. S. 9312 Nr. 5 à 6000 fl. öst. W., S. 8094 Nr. 7 à 1875 fl. öst. W., S. 2636 Nr. 9, S. 8289 Nr. 6, S. 10698 Nr. 7, S. 10958 Nr. 10 à 375 fl. öst. W., S. 2663 Nr. 2 10, S. 9312 Nr. 10 à 225 fl. öst. W.

Stadt Venedig 30-Fr.-Loose vom Jahre 1869. Ziehung am 30. Sept. Auszahlung am 1. Nov. Gezogene Serien: 511 1500 1629 2503 3115 3366 3446 3851 4160 4687 4900 5153 5713 7261 8579 9106 11056 12607 13157 13763 13831 14186. Hauptpreise: S. 14186 Nr. 20 à 25,000 Fr. S. 5713 Nr. 12 à 1000 Fr. S. 7261 Nr. 1, S. 9106 Nr. 8, S. 13763 Nr. 10 à 250 Fr. S. 3851 Nr. 6, S. 8579 Nr. 16, S. 3366 Nr. 6, S. 687 Nr. 14, S. 4160 Nr. 13, S. 5153 Nr. 13, S. 1500 Nr. 1, S. 5713 Nr. 14, S. 3851 Nr. 9 à 100 Fr. S. 4900 Nr. 4, S. 4687 Nr. 2, S. 9106 Nr. 11, S. 3446 Nr. 9, S. 5713 Nr. 3, S. 13157 Nr. 4, S. 13831 Nr. 10, S. 7261 Nr. 13, S. 3851 Nr. 5, S. 13831 Nr. 24, S. 7261 Nr. 18, S. 3151 Nr. 2, S. 8579 Nr. 13, S. 13157 Nr. 14, S. 5153 Nr. 12, S. 7261 Nr. 21, S. 3851 Nr. 11, S. 13763 Nr. 15, S. 7261 Nr. 22, S. 5713 Nr. 22, S. 7261 Nr. 17, S. 5153 Nr. 2, S. 8579 Nr. 14, S. 5713 Nr. 1, S. 13158 Nr. 23, S. 13763 Nr. 5 à 50 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
5. Mittgs. 2 Uhr	753.6	+22.2	63	SW.	klar	—
„ Nachts 9 Uhr	753.4	+14.4	100	Still	w. bew.	Nebel.
6 Mrgs. 7 Uhr	753.7	+ 9.3	98	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 24. Sept. bis 1. Oktbr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner) M. Pf.	Kernen (1 Zentner) M. Pf.	Roggen (1 Zentner) M. Pf.	Gerste (1 Zentner) M. Pf.	Haber (1 Zentner) M. Pf.	Stroh (1 Zentner) M. Pf.	Heu (1 Zentner) M. Pf.	Kartoffeln (20 Liter) M. Pf.	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Halbweißbrod (1 Pfund) Pf.	Schwarzbrod (1 Pfund) Pf.	Ochsenfleisch (1 Pfund) Pf.	Rindfleisch (1 Pfund) Pf.	Kuhfleisch (1 Pfund) Pf.	Kalbfleisch (1 Pfund) Pf.	Hammelfleisch (1 Pfund) Pf.	Schweinefleisch (1 Pfund) Pf.	Butter (1 Pfund) M. Pf.	Eier per 10 Stück Pf.	Brennöl 1 Liter: Erdöl Pf.	Brennöl 1 Liter: Repsöl Pf.	Buchenholz 4 Ster M.	Tannen-(Fichten-)Holz 4 Ster M.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	5.80	5.90	1.40	25	—	16	14	68	60	54	65	65	65	1.36	80	42	124	56	36	1.90	1.80	— —	— —
Ueberlingen	12.21	13.43	9.38	9.32	8.34	4.—	3.—	1.35	27	18	17	14	60	56	56	60	—	60	1.6	60	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	12.87	14.6	9.71	8.57	9.3	3.—	3.50	1.50	26	20	18	14	68	54	54	54	—	70	1.6	54	30	80	42	28	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.80	24	18	17	14	60	—	—	56	—	60	1.6	80	44	—	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.40	23	17	18	12	66	60	50	56	66	66	1.16	80	36	88	64	46	1.60	1.40	1.50	1.30
Müllheim	12.—	— —	8.50	8.—	9.—	4.18	4.—	1.20	24	18	15	13	66	60	60	60	66	70	1.9	70	40	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11.94	— —	8.88	7.60	9.—	4.75	4.80	1.—	30	18	14	13	66	58	58	60	56	76	1.24	80	45	85	60	38	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	11.50	— —	8.—	8.10	— —	5.26	5.—	1.50	24	15	14	12	—	50	50	56	56	64	1.12	70	40	86	56	34	— —	1.52	1.46	1.10
Lahr	12.6	— —	9.50	8.52	— —	4.50	5.—	— 90	23	15	15	13	60	52	52	56	56	68	1.25	80	40	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.20	— —	8.50	8.40	8.80	5.50	6.—	1.30	25	15	15	11	65	60	60	60	—	70	1.25	80	40	100	47	34	1.50	1.30	1.50	1.10
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5.50	6.—	1.10	28	21	20	14	70	62	62	58	69	70	1.40	90	30	85	58	38	1.72	1.31	1.40	— —
Rastatt	11.64	— —	8.43	8.16	8.82	5.90	6.20	— 75	26	18	18	13	70	56	—	56	70	70	1.20	80	40	91	60	36	1.60	1.—	1.30	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.50	6.50	1.—	28	18	18	14	72	56	56	56	60	72	1.50	75	32	100	57	38	1.55	— 93	1.27	— 95
Durlach	— —	13.7	— —	— —	9.50	— —	6.—	1.30	25	15	18	13	64	52	—	56	—	70	1.40	80	30	90	62	41	1.40	1.10	1.5	— 80
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	22	20	20	13	68	56	—	60	58	70	1.20	60	30	90	68	40	1.80	1.28	1.52	1.—
Bruchsal	11.—	12.75	— —	— —	— —	5.80	7.—	1.10	24	17	20	12	72	52	—	52	—	70	1.45	70	40	100	65	38	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	11.30	11.60	8.75	8.85	8.80	5.—	6.—	1.60	26	20	15	13	70	60	60	60	64	75	1.40	60	40	100	64	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6.50	1.—	26	19	15	13	66	55	—	50	65	70	1.43	60	—	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	12.—	12.—	— —	8.57	7.50	— —	5.—	— 90	—	—	13	11	52	46	—	46	—	60	1.30	50	36	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	12.—	— —	— —	8.57	7.80	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	45	34	40	45	60	1.8	40	40	90	54	34	1.89	1.30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.13	24	22	18	14	64	56	56	64	60	—	1.12	60	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	12.90	— —	8.80	8.35	— —	— —	— —	— 92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

H.89. Bötzingen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Sämmtliche Gläubiger, bezw. deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Bötzingen—Oberschaffhausen

eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher und die desfallsigen Mahnungen betr., aufgefordert, die Erneuerung, soweit sie die Berechtigung zum Fortbestehen derselben beanspruchen können, bei dem unterfertigten Pfandgerichte gemäß der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 bei Vermeidung des Rechtsnachtheils nachzusuchen, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Bötzingen, den 2. Oktober 1876.

Das Pfandgericht: Höfflin, Bürgermeister. Der Bereinigungs-Kommissär: Müller, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.48. Nr. 6836. Eberbach. Die Ehefrau des Johann Georg Bansbach III., Susanna, geb. Neuer, in Eberbach ist durch Erbschaft in den Besitz nachverzeichneter Liegenschaften auf Eberbacher Gemarkung gekommen:

1. 25 Rth. 29 Schuh Wiesen im Ackerlein, neben Konrad Knecht und sich selbst.
2. 23 Rth. 74 Schuh Acker im großen Langenthal, neben Hiob Backfisch und Daniel Backfisch.
3. 11 Rth. 87 Schuh Acker allda, neben Küfer Löb und Ludwig Neuer.
4. 9 Rth. 80 Schuh Acker im kleinen Langenthal, neben Daniel Krauth und Schlosser Müller.
5. 12 Rth. 66 Schuh Garten in der Schiffbauerei, neben Peter Löb und Konrad Knecht.
6. 38 Rth. Neurott im Schollerbuckel, neben Peter Schulz und Konrad Joho.
7. 20 Rth. 20 Schuh Wiesen im Gänsäckerlein, neben Daniel Sigmund und Georg Dietz.
8. 20 Rth. 20 Schuh Acker in der Burghelden, neben Sternwirth Bussemer und Peter Hauck.
9. 4 Rth. 3 Schuh Acker in der kleinen Aue, neben Mathias Thilo und sich selbst.
10. 5 Rth. 77 Schuh Garten im Schmiedrain, neben sich selbst.
11. 4 Rth. 21 Schuh Garten in der Burgheide, in zwei Stücken, neben Peter Krauth, Schmied.
12. 3 Rth. 12 Schuh Krautgarten beim Haspel, neben Franz Joho und Peter Dechant Wtb.
13. 38 Rth. Neurott im Schollerbuckel, neben Leopold Neumayer und Heinrich Schell.
14. 35 Rth. 39 Schuh Wiesen im Hohenend, neben Jakob Dornberger u. Karl Koch Kinder.
15. ⅛ Scheuer im Zollstock, neben Jakob Lutz, der hintere Theil.

Mangels eines Eintrags der Erwerbsurkunde des Rechtsgebers im Grundbuch verweigert der Gemeinderath dahier die Gewähr.

Auf Antrag des Johann Georg Bansbach III. hier werden dahier alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zweier Monate

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 26. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.

H.59. Nr. 25,874. Bruchsal. Auf Antrag des Johann und der Christine Duttenhofer von Bruchsal werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

a. Dem Johann Duttenhofer gehörig:
I. 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf dem Sand, neben Johann Auer und einem Förster.
II. 1 Viertel Acker im Hamsfeld, neben Schmied Abele von Büchenau und Angewann.
III. 3 Viertel Acker im Näher oder Eichelberg, neben Johann Adam Baierle und Domkapitel.
IV. 40 Ruthen Wiesen im Kentelweg, neben Johann Adam Baierle und Stadtspital.
V. ⅓ an 2 Viertel 30 Ruthen Weinberg, jetzt Baumstück, in der Silberhalde, neben Johann Adam Baierle und Simon Rebling.

b. Der Christine Duttenhofer gehörig:
I. 4 Viertel Acker am Grombacher Weg, einers. gräflich v. Traitteur, anders. Magdalena Schmidle.

Bruchsal, den 28. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

H.51. Nr. 9927. Durlach. Die minderjährigen Erben der † Thekla Hill Wtb., Emma und Frida Hill von Weingarten, besitzen auf dortiger Gemarkung ein Grundstück — Acker — 50 Ruthen groß, im sog. Bild gelegen, neben Christof Schweinfurt und Sebold und auf die Hohle und Adam Fricker stoßend. Dieses Grundstück ist in dem Grundbuch der Gemeinde Weingarten nicht eingetragen.

Auf Antrag des Vormunds der genannten Besitzer werden nunmehr alle Diejenigen, welche an dem beschriebenen Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Durlach, den 19. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

H.39. Nr. 9604. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 19. April d. J., Nr. 4187, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Andreas Hellmuth und dessen Ehefrau, Anna Eva, geb. Weinig, von Dittigheim gegenüber für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 27. Septbr. 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Ganten.

H.47. Nr. 15,224. Ueberlingen.
Die Gant
gegen
Ignaz Breiler von Ahausen
betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 26. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck.

H.50. Nr. 12,415. Müllheim.
Die Gant des Eduard Mutterer in Badenweiler betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird mit Bezug auf § 1060 der b. P.O. zwischen Eduard Mutterer und seiner Ehefrau, Viktoria, geb. Kopp, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Müllheim, den 28. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Verschollenheitsverfahren.

H.67. Nr. 9559. Ettenheim. Anton Götz von Nordweil wird für verschollen erklärt.

Ettenheim, den 27. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

Entmündigungen.

H.53. Karlsruhe. Die Ehefrau des Buchhalters Josef Bach, Wilhelmine, geb. Gautier, von hier, wurde durch Erkenntniß vom 8. September l. J. wegen Gemüthsschwäche entmündigt.

Karlsruhe, den 29. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
W. Frank.

H.43. Nr. 6936. Eberbach. Valentin Morr von Schollbrunn wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. Juli 1876, Nr. 5046, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und demselben Landwirth Heinrich Morr von Schollbrunn als Vormund beigegeben.

Eberbach, den 29. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
Kumpf.

Handelsregister-Einträge.

H.31. Nr. 7052. Wertheim. Zu O.Z. 52 des Firmenregisters wurde Folgendes eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmann Franz Jakob Pfister von Reicholzheim, d. d. Reicholzheim, 19. Sept. 1876, mit Maria Juliana, geb. Adelmann, von Külsheim, wornach jeder Theil von seinem fahrenden Vermögen die Summe von 50 M. zur Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige, wie künftige fahrende Vermögen beider Ehegatten, sowie die etwa darauf haftenden Schulden gleich dem Liegenschaftsvermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Wertheim, den 2. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Strafrechtspflege.

Fahndungszurücknahme.

H.49. Nr. 8044. Eppingen. Unser Ersuchen vom 3. Oktober 1874, Nr. 7630, um Vollzug der Haftstrafe an Eduard Gebhard in Richen, Nr. 238 dieses Blattes, nehmen wir zurück.

Eppingen, den 30. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Urtheilsverkündungen.

H.46. Nr. 8868. Kork.
J. A. S. gegen
Robert Brettschneider, August Danner und Karl Gölz von Sundheim,
wegen Ruhestörung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Robert Brettschneider von Werden, August Danner von Eckartsweiler und Karl Gölz von Unterdwisheim werden der Verübung von Thätlichkeit an öffentlichen Orten und der Ruhestörung für schuldig erklärt, und deßhalb Jeder derselben in eine Haftstrafe von vier Tagen und in ⅓ der Kosten des Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit eines Jeden für's Ganze, endlich Jeder in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

V. R. W.

Kork, den 21. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.